

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 und 3 der BauNVO)

WA

Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 bis 21 der BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

1,2 Geschossflächenzahl

GH 80,0 Maximale Gebäudehöhe in Metern über Normalhöhennull (NHN)

Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 der BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Strassenverkehrsfläche

Strassenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen

St

Umgrenzung für Flächen für Stellplätze (siehe schriftliche Festsetzungen unter A 5.)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 / Kaster

⊕ 69,3

geplante Geländehöhe in Metern über Normalhöhennull (NHN)

KARTENGRUNDLAGE

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

548 Flurstücksnummer

79

Gebäude mit Hausnummer

• 83,48

Höhe in Meter über NHN



Laterne



Kanalschacht



Hydrant unterirdisch



Schieber Gas / Wasser



Gully